



Infoblatt zur Berufs- und Organhaftpflichtversicherung inklusive Unfallversicherung

NÖ LehrerInnen in Landwirtschaftlichen Fachschulen
Polizzenummer 884.605/0

1) Fragen zum Versicherungsvertrag

Wer ist Versicherungsnehmer und wer sind die versicherten Personen dieses Vertrages?

Versicherungsnehmer ist die Landespersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten. Versicherte Personen sind die in einem Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich stehenden Personen, die dem Vertrag durch Einzelanmeldung beitreten.

Bekomme ich eine eigene Polizza?

Da es sich um einen Rahmenvertrag der Landespersonalvertretung handelt, gibt es eine Sammelpolizza. Sie erhalten daher keine eigene Polizza, sondern eine Bestätigung der Anmeldung. Wenn Sie Einsicht in die Sammelpolizza nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Personalvertretung.

Wie kann ich die Versicherung abschließen?

Schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an Frau Regina Pribitzer, Faxnummer: 02286/22 02 22.
E-Mail: regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Wann beginnt bzw. endet die Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Monatsersten nach Einlangen Ihrer Anmeldung in der NV. Wenn Sie den Vertrag kündigen, endet der Versicherungsschutz mit dem Monatsersten nach Einlangen Ihrer Kündigung. Der Versicherungsschutz endet automatisch, wenn Sie Ihr Dienstverhältnis mit dem Land NÖ beenden bzw. den Ruhestand antreten.

Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Sie können die Kündigung per Fax oder e-Mail an Frau Regina Pribitzer richten.
Faxnummer: 02286/22 02 22.
E-Mail: regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?

Da Sie in der Karenzzeit kein Gehalt beziehen, wird auch keine Prämie verrechnet. In dieser Zeit ruht der Versicherungsschutz. Nach Beendigung der Karenz werden der Versicherungsschutz und somit auch die Prämienabbuchung mit der ersten Gehaltsabrechnung aktiviert.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Prämie beträgt monatlich € 3,40. Davon übernimmt das Land NÖ die Hälfte. Es werden Ihnen daher lediglich monatlich € 1,70 über die Gehaltsabrechnung abgebucht.

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

| | |
|---|----------------|
| Haftpflichtversicherung pauschal | € 1.500.000,00 |
| Dauernde Invalidität nach Unfall (ab einem Invaliditätsgrad von 20%) | € 30.000,00 |
| Unfalltod | € 15.000,00 |

Welche Bedingungen liegen dem Vertrag zu Grunde?

Die Grundlage für die Haftpflichtversicherung bilden die Versicherungsbedingungen AH200 Amtshaftpflichtversicherungs-Bedingungen, die Besonderen Bedingungen (BB999) und für die Unfallversicherungen die Bedingungen U5600.

2) Fragen zur Haftpflichtversicherung

Was gilt als Versicherungsfall?

Versicherungsfall ist ein Schadenereignis, das dem versicherten Risiko entspringt und aus welchem der versicherten Person Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen können.

Das Schadenereignis muss während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eingetreten sein. Dies gilt auch, wenn das Fehlverhalten bereits davor gesetzt wurde unter der Voraussetzung, dass der versicherten Person zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von einem möglichen Schaden oder einer drohenden Anspruchserhebung noch nichts bekannt war.

Gibt es eine Nachhaftung?

Für die aus dem Dienst oder der Funktion ausscheidenden Dienstnehmer oder Organe besteht eine Nachhaftung von 10 Jahren. Das heißt, dass der Versicherungsfall zwar während der Vertragslaufzeit eingetreten sein muss, die Geltendmachung beim Versicherer aber erst bis 10 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages erfolgen kann.



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



Was leistet die Versicherung?

Wird die versicherte Person mit Schadensersatzforderungen konfrontiert, so übernimmt die Versicherung berechnete Schadensersatzforderungen und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Darüber hinaus übernimmt die Versicherung auch die Kosten der Verteidigung in einem Straf- und Disziplinarverfahren, das gegen die versicherte Person wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Berufsausübung eingeleitet wurde. Der Kostenersatz beschränkt sich auf Verteidigerkosten, Sachverständigenkosten, Zeugengebühren und Gerichtskosten.

Welche Schäden sind versichert?

Versichert sind Personen- und Sachschäden sowie aus Personen und/oder Sachschäden abgeleitete Vermögensschäden, reine Vermögensschäden, Sach- bzw. Personenschäden durch Umweltstörung infolge eines Störfalls (Umweltschäden aus genehmigtem wie nicht genehmigtem Normalbetrieb vom Versicherungsschutz ausgenommen), Schäden aus dem Gebrauch von Dienst- Kraftfahrzeugen (einschließlich Anhänger und Arbeitsmaschinen), sowie Schäden aus dem Gebrauch (auch Lenken) von Wasserfahrzeugen sofern dies im Rahmen der erforderlichen Überprüfungstätigkeit erfolgt.

Beispiele

- Eine Lehrerin beschädigt die Brille eines Schülers. (gedeckt)
- Die Praxislehrerin beschädigt das Smartphone eines Schülers. (gedeckt)
- Ein Bediensteter borgt sich den Beamer der Schule aus und verwendet diesen für eine private Geburtstagsfeier. Dabei beschädigt er den Beamer. (Nicht gedeckt, da der Schaden im privaten Umfeld passiert ist.)
- Eine Lehrerin verwendet im Unterricht den Schullaptop. Aufgrund einer ungeschickten Bewegung stößt sie diesen vom Tisch. Der Laptop wird dadurch schwer beschädigt. (gedeckt)
- Ein Lehrer borgt sich den Schullaptop aus, um zu Hause Unterrichtsmaterialien zu gestalten. Bei den Vorbereitungsarbeiten fällt ihm die Kaffeetasse aus der Hand, der Kaffee ergießt sich über den Laptop, der dadurch funktionsuntauglich wird. (nicht gedeckt, da der Laptop zu Hause verwendet wird)
- Eine Lehrerin nimmt ihren privaten Laptop in die Schule mit, um eine Präsentation vorzuführen. Beim Weg ins Klassenzimmer stürzt sie, der Laptop wird dadurch beschädigt. (nicht gedeckt, da es sich um einen Eigenschaden handelt.)
- Beim Traktorfahrkurs beschädigt eine Schülerin den Traktor der Schule. Dem Praxislehrer wird mangelnde Aufsichtspflicht vorgeworfen. (Gedeckt, bei einer unberechtigten Schadensersatzforderung übernimmt die Haftpflichtversicherung die Abwehr.)



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



- Ein Traktor ist nicht mehr verkehrstauglich. Dennoch werden Praxisstunden mit diesem Traktor durchgeführt. Der verantwortliche Bedienstete wusste davon. (Nicht gedeckt, da der Schaden in Kauf genommen wurde)
- Beim Motorsägekurs möchte die Praxislehrerin einem Schüler helfen und beschädigt dabei die Motorsäge der Schule. (gedeckt)
- Durch eine Ungeschicklichkeit beschädigt ein Praxislehrer beim Trockensteinmauerkurs die Schaufel des Schülers. (gedeckt)
- Der Schulwart mäht den Rasen im Schulgelände mit einem Rasenmähertraktor und beschädigt dabei die Umzäunung des benachbarten Wohnhauses. Es wird auch der Traktor beschädigt. (gedeckt)

Die Beispiele dienen lediglich zur Orientierung. Für Leistungszusagen ist der konkrete Einzelfall zu prüfen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Melden Sie den Schaden bitte unverzüglich Ihrer Dienststellenleitung, die diesbezüglich weitere Entscheidungen trifft bzw. Schritte setzt. Für etwaige Fragen steht Ihnen gerne das Rechtsbüro der Abteilung LAD1 unter der Telefonnummer 02742 / 9005 – 12955 oder per E-Mail an post.lad1@noel.gv.at zur Verfügung.

Ansprechpartner in der NV: Bitte richten Sie Ihre Anfrage schriftlich an Frau Mag. Jacqueline Wagner, E-Mail: jacqueline.wagner@nv.at. (Telefon: 02742 / 9013 – 6513) oder an Frau Mag. Sonja Stellnberger, E-Mail: sonja.stellnberger@nv.at (Telefon: 02742 / 9013 – 6213)

3) Fragen zur Unfallversicherung

Wo und wann gilt die Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung gilt in der Freizeit und im Beruf, weltweit, 24 Stunden.

Ist diese Unfallversicherung sinnvoll, wenn ich bereits eine Unfallversicherung habe?

Bei einem Unfall leistet jede Unfallversicherung aus ihrem Vertrag eigenständig. Eine zusätzliche Unfallversicherung bewirkt somit mehr Leistung.

Wer bekommt die Leistung bei Unfalltod?

Die Versicherungsleistung bei Unfalltod erhalten die gesetzlichen Erben.



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.



Was versteht man unter „Dauernde Invalidität“

Bei dauernder Invalidität, die innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt, wird der dem Prozentsatz der Invalidität entsprechende Anteil an der Versicherungssumme ausgezahlt (Gliedertaxe).

Wann bekomme ich die Leistung aus der Unfallversicherung für „Dauernde Invalidität“?

Die Leistung erhalten Sie, wenn die Erhebungen beendet sind, die zur Feststellung des Versicherungsfalls nötig sind.

Bei der Unfallinvaliditätsversicherung wird die Leistung erst ein Jahr nach dem Unfalldatum erbracht. Im ersten Jahr wird die Leistung nur dann ausbezahlt, wenn Art und Umfang der Unfallfolgen aus ärztlicher Sicht eindeutig feststehen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

- Melden Sie den Schadenfall unverzüglich an die Serviceabteilung
E-Mail: service@nv.at
- Verwenden Sie das Formular „Schadenmeldung Unfall“ oder die „Online Schadenmeldung“. (Servicecenter www.nv.at).



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, Stand: November 2022
Registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100.888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter www.nv.at/Datenschutz. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.